

Kirchliches Förderprogramm Solarstrom

Einleitung

Die Bewahrung der Schöpfung ist eine Kernaufgabe der Kirche (vgl. KO Art. 76,2; 85,1; 160). Die biblische Begründung findet diese Überzeugung im Auftrag an den Menschen, den Garten Eden zu bebauen und zu bewahren (Gen 2,15). Der gewichtigste Bereich, in dem wir nicht nachhaltig wirtschaften, also der Schöpfung Schaden zufügen, ist der Energieverbrauch. Seit Jahrzehnten wird in kirchlichen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass der Energieverbrauch gesenkt werden muss. Der Synodalrat hat sich hinter das Ziel der Berner Regierung gestellt, die 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben. Zur Umsetzung im eigenen Umfeld hat die Synode der Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn einen Förderfonds für die energetische Analyse von kirchlichen Gebäuden eingerichtet. Die Fachstelle oeku Kirche und Umwelt unterstützt die Kirchgemeinden beim Energiesparen mit Kursen, Handlungsempfehlungen sowie mit der Ausbildung von kirchlichen Energiecoaches.

Zudem hat sich die Synode im Winter 2011 in einer Resolution mit grosser Mehrheit dafür ausgesprochen, das Atomkraftwerk Mühleberg baldmöglichst stillzulegen. Als Konsequenz aus dem Mühleberg-Entscheid schlägt der Synodalrat vor, Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden zu fördern. Die Kirche ist nur glaubwürdig, wenn sie auf ihren Gebäuden einen eigenen Beitrag zur Energiewende leistet. Sparen alleine genügt nicht. "Himmliche Energie" von Kirchendächern soll mithelfen, Mühleberg zu ersetzen.

Die Bestrebungen nach der Verringerung des Energiebedarfs sollten durch die aktive Förderung erneuerbarer Energien in den Kirchgemeinden ergänzt werden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten wie beispielsweise den Bezug von Ökostrom (Reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern) oder den Ersatz einer Ölheizung durch eine Holzschnitzel- oder Holzpellet-Heizung. Das sind wichtige Massnahmen für die Kirchgemeinden. Sie haben aber den Nachteil, dass sie von aussen nur wahrgenommen werden, wenn sie von einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Wirklich sichtbar wird dieses Engagement erst, wenn auf den Dächern von kirchlichen Gebäuden Solaranlagen für die Wärme- und Stromgewinnung installiert werden. Solarwärmeanlagen gibt es auf einzelnen Pfarrhäusern. Bisher ist aber auf keiner Kirche im Kirchengebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine Solaranlage zur Gewinnung von Strom installiert worden.

Das Kirchengebäude ist in seiner Gestalt selbst Botschafter des Evangeliums. Diese Verbindung zwischen Gebäude und Botschaft braucht und sucht immer wieder nach einer zeitgemässen Interpretation. Wenn dabei auch den Anforderungen der Denkmalpflege Rechnung zu tragen ist, so liegt es doch nahe, das Kirchengebäude in das Thema "Bewahrung der Schöpfung" einzubeziehen. Eine Photovoltaikanlage auf dem Kirchendach ist der sichtbare Tatbeweis, dass die Kirche sich für die Bewahrung der Schöpfung einsetzt und die Energiewende unterstützt.

Förderprogramm Solarstrom

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, Photovoltaikanlagen zu fördern:

1. Mit einem einmaligen **Förderbeitrag**, abhängig entweder von den *Investitionskosten* oder von der *elektrischen Leistung* der Anlage;
2. Mit einer **Abnahmegarantie** zu kostendeckenden Preisen für den produzierten Strom;
3. Mit einem zinslosen oder zinsgünstigen **Darlehen**.

Bewertung der genannten Förder-Möglichkeiten

- Die Kirchgemeinden sind vor allem zum Zeitpunkt der Investition in eine PV-Anlage auf zusätzliches Kapital angewiesen (spricht für Vorschläge 1 und 3).
- Die Kirchgemeinden können dank eines fixen Förderbeitrags die Investitionen genau kalkulieren (spricht für Vorschläge 1 und 3).
- Für die Kantonalkirche ist diese Art der Verrechnung praktisch möglich: Die Ausschüttung von Geldern in einem nach Anlagengrösse abgestuften Vergütungsprogramm (entsprechend des nationalen Programms der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV) ist mit grossem administrativem Aufwand verbunden (spricht gegen Vorschlag 2).
- Die Unterstützung durch die Kantonalkirche stärkt die Position der Kirchgemeinde gegenüber weiteren Geldgebern (Investoren, Banken; spricht für alle 3 Vorschläge).
- Um die Kirchgemeinden in Zeiten der noch vorhandenen Mittel auf ihrem Weg zur Energiewende zu unterstützen, können die Gelder à fonds perdu eingesetzt werden (spricht gegen Vorschlag 3). Sollte weiterer Kapitalbedarf bestehen, sind zinsgünstige Darlehen derzeit auch bei den Finanzinstituten zu bekommen (spricht gegen Vorschlag 3).

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile ist das Modell des einmaligen, nicht rückzahlungspflichtigen Förderbeitrages (Vorschlag 1) an Investitionen von Kirchgemeinden in PV-Anlagen zu unterstützen.

Nachfolgend die Darlegung des Modells des einmaligen, nicht rückzahlungspflichtigen Förderbeitrages:

Prozentualer Anteil an die Investitionskosten
Die Kirchgemeinde erhält bei der Inbetriebnahme einer neuen Anlage einen Anteil von 25% der Investitionskosten (inkl. Mehrwertsteuer) erstattet.
<ul style="list-style-type: none">• RefBeJuSo übernimmt immer denselben Anteil an den Gesamtkosten (beispielsweise 25%), unabhängig von Grösse und Art der Anlage.• Die prüfende Instanz (= oeku) muss bei Vorliegen der Schlussabrechnung kontrollieren, ob die Auflagen erfüllt sind und ob die Rechnungen tatsächlich im Zusammenhang mit der Installation der Anlage entstanden sind.
<p>Rechenbeispiel A "grosse Anlage": 200 m², integriert</p> <p>Kirchgemeinde xy baut auf einem 200 m² grossen Süddach eine ins Dach integrierte 40kWp Solaranlage.</p> <p>Die Anlage kostet CHF 4500.-- pro installiertes kWpeak, dh. 40 x 4500 = CHF 180'000.-- (inkl. MwSt.).</p> <p>RefBeJuSo unterstützt die Anlage mit 25% der anfallenden Kosten, dh. mit CHF 45'000.--</p> <p>Rechenbeispiel B "mittlere Anlage": 50 m², integriert</p> <p>Kirchgemeinde xy baut auf einer 50 m² grossen Fläche eine ins Dach integrierte 10kWp starke Solaranlage.</p> <p>Die Anlage kostet CHF 5000.-- pro installiertes kWpeak, dh. 10 x 5000 = CHF 50'000.-- (inkl. MwSt.).</p> <p>RefBeJuSo unterstützt die Anlage mit 25% der anfallenden Kosten, dh. mit CHF 12'500.--.</p>